

DS-164/21-26

## Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2022/2023

### Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2022 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 3 % auf 2.197 gesunken ist.
3. mit Stand 01.02.2022 stadtweit 446 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 20 % (Vorjahr 19 %) und einer Verringerung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 449 auf 446 Plätze.
4. zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 323 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2022/2023 zum Stichtag 01.02.2022 für 12 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
6. im Betreuungsjahr 2022/2023 noch weitere 24 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte in der Eisenstraße 56 durch einen freien Träger zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 5) und somit allen angemeldeten Kindern ein Platzangebot wird gemacht werden können.
7. in dem folgenden Betreuungsjahr noch weitere Betreuungsplätze durch beschlossene Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, nach aktuellem Stand zum Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 24 Plätze durch die Kita Georg-Jung-Straße und 24 Plätze durch die Kita Hans-Sachs-Straße, sowie zum Ende des gleichen Betreuungsjahres 36 Plätze durch die Kita am Standort Masurenweg.

#### B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Kita August-Bebel-Straße an einen freien Träger vergeben wird und hierfür ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2022